



II-7074 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Telex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5931/21-4-1992

3193/AB

1992 -08- 28

zu 3208/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Böhacker und Kollegen vom 30. Juni 1992,
Zl. 3208/J-NR/1992 "Privatisierung des AI-Konzerns"

Grundsätzlich ist festzuhalten, daß eine Plazierung von Aktien der Austrian Industries am Kapitalmarkt nach wie vor als Ziel definiert ist und dieses Ziel wird auch als erreichbar gesehen.

Ihre Fragen darf ich im einzelnen wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

"Wie beurteilen Sie aufgrund der Informationen, die sie als Eigentümerversreter über die Krise der AMAG haben, die Situation dieses Betriebs und welche Maßnahmen beabsichtigen sie hier zu veranlassen?"

Die AMAG ist - wie die gesamte Aluminiumbranche - in einem derzeit sehr schwierigen Umfeld tätig. Neben dem sich zyklisch in einem Wellental befindlichen LME-Kurs ist weltweit ein Überangebot an Aluminiumprodukten aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der politischen Entwicklungen in den neuen Reformländern, insbesondere Rußland mit der entsprechenden Wirkung auf die Produktpreise festzustellen. Dementsprechend ist die Ergebnisentwicklung der AMAG. Das Management der AMAG und der Austrian Industries arbeitet derzeit ein Konzept zur Stärkung der AMAG aus und wird dieses mit den zuständigen Organen diskutieren. Die möglichen Maßnahmen reichen von Eigenleistungen der AMAG, Verkooperierung einzelner Geschäftsbereiche sowie Eigenmittelzufuhren durch die Obergesellschaft.

- 2 -

Zu Frage 2:

"Welche Maßnahmen werden Sie als Eigentümervertreter treffen, um in Hinkunft hohe Verluste durch extrem riskante Auslandsexpansionen bei AI-Konzernbetrieben zu verhindern?"

Auslandsinvestitionen sind für jeden Konzern erforderlich, also auch für die Austrian Industries, und sollten daher nicht verhindert werden. Die jeweilige Risikoeinschätzung hat durch das Management und den zuständigen Organen zu erfolgen. Verschiedene Managementinstrumente können eine Begrenzung der Risiken fördern. Diese sind installiert und werden stets weiterentwickelt. Eine erst kürzlich ausgearbeitete und von den Organen des Konzerns beschlossene Richtlinie zu Akquisitionen und Investitionen ist ein weiterer Schritt zur Risikobewertung und -minimierung.

Zu Frage 3:

"Aus welchen Mitteln werden die AMAG-Verluste abgedeckt bzw. können Sie ausschließen, daß hierfür der Einsatz von Steuergeldern erforderlich sein wird?"

AMAG-Verluste werden aus Eigenleistungen der AMAG und aus Eigenmittelzufuhren durch die Obergesellschaft abgedeckt. Der Einsatz von Steuergeldern kann ausgeschlossen werden.

Zu Frage 4:

"Besteht die Absicht, entsprechend den langjährigen FPÖ-Forderungen nach Privatisierung der Einzelbetriebe, einzelne Betriebe oder Branchenholdings zu privatisieren bzw. diese bei der Privatisierung der restlichen AI auszugliedern?"

a. Wenn ja, um welche Betriebe handelt es sich dabei und welche Vorgangsweise ist bei diesen Betrieben geplant?"

Entsprechend dem Koalitionsübereinkommen ist beabsichtigt, die Austrian Industries AG mittelfristig über die 50 %-Grenze hinaus zu privatisieren, wobei österreichische Interessen gewahrt werden sollen. Erklärtes Ziel ist die Beibehaltung eines österreichischen Industriekonzerns.

Es ist jedoch auch die Börseneinführung einzelner geeigneter Unternehmen in Prüfung.

- 3 -

Zu Frage 5:

"Für wann genau ist nach derzeitigem Stand der Börsengang der AI geplant?"

Börsengänge sind nicht genau datierbar. Ziel der Management-Maßnahmen ist es, den Börsengang innerhalb der in der Koalitionsvereinbarung genannten Frist durchzuführen.

Zu Frage 6:

"Können Sie ausschließen, daß sich der Börsengang des AI-Konzerns bzw. aller seiner Bestandteile über die laufende Gesetzgebungsperiode hinaus verzögert?"

Im Wirtschaftsleben ist eine Entwicklung nie auszuschließen, weil nicht nur die wirtschaftliche Lage der Unternehmen, sondern vor allem die Verfassung der Kapitalmärkte maßgeblich sind.

Wien, am 26. August 1992

Der Bundesminister

